

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 17. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2023)

zum Thema:

Notarstellen in Berlin: Aktuelle Entwicklungen transparent machen

und **Antwort** vom 31. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2023)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14618

vom 17. Januar 2023

über Notarstellen in Berlin: Aktuelle Entwicklungen transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich das Verhältnis von Notaren/Notarinnen pro Einwohner in Berlin insgesamt und in den einzelnen Bezirken dar?

Zu 1.: Das Verhältnis von Notarinnen und Notaren pro Einwohner beträgt berlinweit gerundet 6.019 : 1 (635 Notarinnen und Notare, Stand – wie auch im Folgenden –: 20. Januar 2023, bei 3.821.881 Einwohnern, Stand – wie auch im Folgenden –: 30. Juni 2022).

In den Berliner Bezirken stellt sich das Verhältnis gerundet wie folgt dar:

Mitte: 2.595 : 1 (151 Notarinnen und Notare, 391.831 Einwohner)

Friedrichshain-Kreuzberg: 26.532 : 1 (11 Notarinnen und Notare, 291.851 Einwohner)

Pankow: 29.875 : 1 (14 Notarinnen und Notare, 418.249 Einwohner)

Charlottenburg-Wilmersdorf: 998 : 1 (340 Notarinnen und Notare, 339.405 Einwohner)

Spandau: 27.954 : 1 (9 Notarinnen und Notare, 251.588 Einwohner)

Steglitz-Zehlendorf: 9.408 : 1 (33 Notarinnen und Notare, 310.454 Einwohner)

Tempelhof-Schöneberg: 9.015 : 1 (39 Notarinnen und Notare, 351.567 Einwohner)

Neukölln: 41.130 : 1 (8 Notarinnen und Notare, 329.037 Einwohner)

Treptow-Köpenick: 23.704 : 1 (12 Notarinnen und Notare, 284.450 Einwohner)

Marzahn-Hellersdorf: 140.783 : 1 (2 Notarinnen und Notare, 281.556 Einwohner)

Lichtenberg: 101.495 : 1 (3 Notarinnen und Notare, 304.485 Einwohner)

Reinickendorf: 20.569 : 1 (13 Notarinnen und Notare, 267.398 Einwohner)

2. Ist dem Senat bekannt, wie sich dieses Verhältnis in anderen Bundesländern darstellt? Wenn ja, wie?

Zu 2.: Dies ist dem Senat nicht bekannt.

3. Wie viele Notarstellen wurden in den vergangenen Jahren (einschl. 2022) ausgeschrieben und wie sieht die Planung für dieses Jahr aus?

Zu 3.: Im Jahr 2022 wurden keine Notarstellen, im Jahr 2021 113, im Jahr 2020 157, im Jahr 2019 129, im Jahr 2018 93 sowie im Jahr 2017 79 Notarstellen ausgeschrieben. Die Ermittlung der für die Berliner Bevölkerung benötigten Anzahl von Notarstellen erfolgt jährlich – also auch für das laufende Jahr 2023 - anhand der in der Allgemeinen Verfügung über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vorgegebenen Berechnung. Gemäß Abschnitt I Nr. 1 Abs. 2 AVNot besteht ein Bedürfnis für die Bestellung von Notarinnen und Notaren, wenn der Jahresdurchschnitt ihrer Urkundsgeschäfte in den vergangenen vier Jahren mindestens 350 Notariatsgeschäfte erreicht oder überschreitet. Für die danach anzustellende Berechnung legt der Präsident des Landgerichts der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung bis zum 31. Juli eines jeden Jahres eine Zusammenstellung der Übersichten über Urkundsgeschäfte der Notarinnen und Notare vor (Abschnitt XVI Nr. 37 Abs. 1 AVNot). Die nach der Berechnung ggf. benötigte Anzahl an weiteren Notarstellen wird dann ausgeschrieben.

4. Ist dem Senat bekannt, in welchem Maße Notare außerhalb Berlins hauptsächlich deswegen in Anspruch genommen werden, weil das Angebot im jeweiligen Berliner Bezirk nicht ausreicht bzw. die Wartezeiten durch entsprechende Auslastung von Notaren zu lang ist? Wenn ja, wie stellt die Situation sich dar?

Zu 4.: Dem Senat ist ein Mangel an Notariaten bzw. an angemessener Versorgung der Rechtssuchenden mit notariellen Leistungen in Berlin nicht bekannt. Ferner liegen dem Senat keine Angaben dazu vor, inwieweit von der Berliner Bevölkerung Notarinnen und Notare außerhalb Berlins in Anspruch genommen werden.

5. Welche Möglichkeiten hat und welche nutzt der Senat, um z.B. nach BnotO eine ausreichende Dichte an Notarssitzen in den einzelnen Bezirken zu gewährleisten?

Zu 5.: Nach § 10 Abs. 1 Satz 2 der Bundesnotarordnung (BNotO) besteht die Möglichkeit, Notarinnen und Notaren in Städten von mehr als hunderttausend Einwohnern einen bestimmten Stadtteil oder Amtsgerichtsbezirk als Amtssitz zuzuweisen. Von dieser Möglichkeit ist mangels festzustellender Unterversorgung mit notariellen Leistungen in Berlin bislang kein Gebrauch gemacht worden. Für die angemessene Versorgung der Rechtssuchenden mit notariellen Leistungen im Sinne des § 4 Satz 2 BNotO kommt es darüber hinaus nicht auf die Dichte von Notariaten in den einzelnen Berliner Bezirken im Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl an. Maßgeblich ist vielmehr zum einen die anhand der in den vergangenen Jahren in Anspruch genommenen notariellen Leistungen zu bestimmende, ausreichende Anzahl von Notarinnen und Notaren im gesamten Stadtgebiet. Die Ermittlung der für die Berliner Bevölkerung benötigten Anzahl von Notarstellen erfolgt jährlich anhand der in der Allgemeinen Verfügung über

Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vorgegebenen Berechnung. Gemäß Abschnitt I Nr. 1 Abs. 2 AVNot besteht ein Bedürfnis für die Bestellung von Notarinnen und Notaren, wenn der Jahresdurchschnitt ihrer Urkundsgeschäfte in den vergangenen vier Jahren mindestens 350 Notariatsgeschäfte erreicht oder überschreitet. Die nach dieser Berechnung ggf. benötigte Anzahl an weiteren Notarstellen wird dann ausgeschrieben. Die im Jahr 2019 mit Zustimmung der Notarkammer Berlin neu festgelegte Bedürfniszahl von 350 Notargeschäften je Jahr entspricht den Regelungen in den Bereichen des Anwaltsnotariats in Nordrhein-Westfalen und liegt unter den entsprechenden Zahlen in Hessen und Niedersachsen von je 450. Neben der ausreichenden Anzahl von Notariaten kommt es zum anderen darauf an, ob eine Notarin oder ein Notar innerhalb angemessener räumlicher Entfernung für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar ist. Dies ist angesichts der in jedem Bezirk bestehenden Notariate sowie der hohen Dichte von Notarinnen und Notaren in zentral gelegenen Bezirken, die mit Mitteln des öffentlichen Nahverkehrs in angemessener Zeit erreicht werden können, der Fall.

6. Welche mittel- bis langfristige Planung gibt es, um ggf. eine ausreichende Dichte an Notarssitzen zu erreichen?

Zu 6.: Die Ermittlung der für die Berliner Bevölkerung benötigten Anzahl von Notarstellen erfolgt jährlich anhand der in Abschnitt I Nr. 1 Abs. 2 AVNot vorgegebenen Berechnung (vgl. Antwort zu 5.). Ferner werden zur Wahrung einer geordneten Altersstruktur des Notarberufs in den ungeraden Kalenderjahren jeweils 30 Notarstellen ausgeschrieben (Abschnitt I Nr. 1 Abs. 3 AVNot).

Berlin, den 31. Januar 2023

In Vertretung
Dr. Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung